

- M U S T E R -

DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

zwischen

Stadt Dessau-Roßlau
Oberbürgermeister
06813 Dessau-Roßlau

- Auftraggeber –

und

- Auftragnehmer –

§ 1

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Reinigung der nachfolgend aufgeführten Objekte

- Friederikenschule -Grundschule- einschl. Sporthalle
Friederikenstraße 23, 06844 Dessau-Roßlau
- Hort Friedi
Friederikenstraße 23, 06844 Dessau-Roßlau
- Sekundarschule am Schillerpark einschl. Sporthalle
Ringstraße 48, 06844 Dessau-Roßlau
- Grund- und Sekundarschule „Zoberberg“ einschl. Sporthallen
Kastanienhof 14, 06847 Dessau-Roßlau
- Gymnasium „Philanthropinum“ einschl. Sporthalle und Sport- und Kurshaus
Friedrich-Naumann-Str. 2-3, 06844 Dessau-Roßlau

fachgerecht durchzuführen.

§ 2

Die beigelegten Anlagen dieses Vertrages sind Vertragsbestandteil.

§ 3

Unterlagen – Schriftstücke, Akten, Hefte, Karteikarten usw. -, die sich in den Diensträumen befinden, unterliegen allgemeinen und besonderen Datenschutzbestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). In diese Unterlagen darf kein Einblick genommen werden.

- M U S T E R -

Schränke, Schubladen u. ä. dürfen nicht unbefugt geöffnet werden. Über zufällig bekanntgewordene personenbezogene Daten aus dienstlichen Vorgängen ist Verschwiegenheit zu wahren. Wer gegen diese Pflichten verstößt oder andere schwere arbeitsrechtliche Pflichtverletzungen begeht (z. B. Diebstahl) darf vom Auftragnehmer nicht mehr zu Reinigungsarbeiten beim Auftraggeber eingesetzt werden. Der Auftraggeber behält sich insoweit das Recht vor, strafrechtliche Schritte einzuleiten.

§ 4

1. Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch eigenes Verschulden oder durch Verschulden seines Personals in Ausübung des Dienstes oder bei der Erfüllung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen entstehen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen zu unterhalten:

- 2,5 Mio € pauschal für Personen und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
- 5,0 Mio € für Feuer- und Explosionsschäden.

Hierüber ist ein Versicherungsnachweis zu erbringen.

Für Schäden, die durch den Verlust dem Auftragnehmer anvertrauten Schlüsseln entstehen, ist die Haftung für den Austausch/Ersatz von Schließanlagen auf 50.000 € begrenzt. Sonstige Folgeschäden regeln sich nach dem oben Ausgeführten (siehe Sätze 1-3). Der Verlust ist sofort dem Auftraggeber anzuzeigen.

2. Falls der Auftraggeber wegen eines solchen Schadens von Dritten in Anspruch genommen werden sollte, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber auf seine Kosten schad- und klaglos halten. Der Auftragnehmer verzichtet auf die Einrede des § 831 BGB.

3. Der Auftragnehmer hat für ausreichende Sicherheitsvorkehrungen zu sorgen. Er haftet für alle von ihm und seinen Arbeitnehmern verursachten Personen- Sach- und Vermögensschäden (s. Pkt. 1).

4. Die Haftung umfasst bei Verlust und Missbrauch eines dem Auftragnehmer oder seiner Gehilfen ausgehändigten Gruppen-, Haupt- oder Generalschlüssels auch den Ersatz der entsprechenden Schließanlage (s. Pkt. 1).

5. Bei Reinigungsarbeiten beschädigte Gegenstände und Bauteile werden auf Veranlassung des Auftraggebers erneuert, falls nicht der Auftragnehmer innerhalb von 4 Wochen nach Anzeige der Beschädigungen selbige auf eigene Veranlassung beseitigt oder nachweislich Schritte zur Behebung der Beschädigungen eingeleitet hat. Die entstehenden Kosten hat der Auftragnehmer zu tragen.

§ 5

Der Auftragnehmer sowie seine Arbeitnehmer sind verpflichtet, alle Gegenstände, die in dem zu reinigenden Gebäude gefunden werden, sofort bei der gebäudeverwaltenden Stelle abzuliefern. Ein Finderlohn wird nicht gezahlt.

- M U S T E R -

§ 6

Personen, die der Auftragnehmer nicht mit der Reinigung beauftragt hat, dürfen nicht in das Gebäude gebracht werden; das gilt besonders für Kinder und Tiere.

§ 7

Kehricht, Müll, Altpapier und sonstige Abfälle sind in die Behälter zu bringen, die dafür aufgestellt sind. Die Abfalltrennung ist dabei zu beachten.

§ 8

Der Auftragnehmer bestimmt eine Person, die für die Aufsicht verantwortlich ist. Die Aufsichtsperson hat den Anweisungen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten Folge zu leisten.

§ 9

Der Auftraggeber stellt das zur Reinigung notwendige Wasser und die elektrische Energie unentgeltlich zur Verfügung.

§ 10

Der Auftragnehmer hat Mängel und Schäden, die ihm bei Ausführung seiner Leistungen bekannt werden, gleich ob durch ihn oder andere verursacht, unverzüglich anzuzeigen.

§ 11

Die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft sowie die Hausordnung des Auftraggebers sind zu beachten.

§ 12

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Leistungsabschluss monatlich. Rechnungen werden innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Die vereinbarten Preise sind Festpreise. Auf diese Preise wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

§ 13

Der Vertrag beginnt 01.04.2025 und endet mit Ablauf des 31.12.2025. Das Vertragsverhältnis verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit durch einen Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt 4 Jahre, der Vertrag endet spätestens am 31.12.2028.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen den Vertrag ist der Auftraggeber wie der Auftragnehmer berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aus wichtigem Grund zu kündigen. Für den Fall dieser Kündigung aus wichtigem Grund wird die vereinbarte Vergütung nur bis zum Tag der Lösung dieses Vertragsverhältnisses gezahlt.

- M U S T E R -

§ 14

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht.

§ 15

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so ist nicht der gesamte Vertrag unwirksam. Vielmehr vereinbaren die Vertragspartner, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

§ 16

Als ausschließlicher Gerichtsstand gilt der Sitz des Auftraggebers.

§ 17

Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt, eine Ausfertigung erhält der Auftraggeber und eine der Auftragnehmer.

Dessau-Roßlau,

- Auftraggeber -

- Auftragnehmer –

Anlagen

Leistungsverzeichnisse/-beschreibungen

Besondere Vertragsbedingungen bei der Vergabe der Gebäudereinigung (BVB)